

Entschließungsantrag **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

Die Hochwasserkatastrophe an der Oder und die Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Ergänzung zum Aufbau eines Hilfsfonds für die in der Bundesrepublik Deutschland betroffenen Menschen im Hochwassergebiet an Oder und Neiße fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

1. in Zusammenarbeit mit der EU ein kurzfristiges Hilfsprogramm für die von der Hochwasserkatastrophe massiv betroffenen Nachbarländer Tschechien und Polen anzustreben. Das Hilfsprogramm soll von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt werden und vorrangig Nothilfen für die betroffenen Anwohner, Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in den Überschwemmungsgebieten und zur Abwehr von Umweltkatastrophen beinhalten;
2. mittelfristig in Koordination mit der EU ein transnationales Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz für die Oder-Neiße-Region zu entwickeln. Dieses soll in Absprache und Koordination mit den Nachbarstaaten Tschechien und Polen Maßnahmen zur Renaturierung des Oder-Neiße-Flußsystems, zur Wiederherstellung von natürlichen Überschwemmungsgebieten an Oder und Neiße, zur Unterstützung umweltgerechter Landwirtschaft vor allem in Wassereinzugs- und Überschwemmungsgebieten, zur Wiederaufforstung der durch den sauren Regen entwaldeten Bereiche des Riesengebirges sowie zur Deichsicherung und -erneuerung entlang von Oder und Neiße beinhalten;
3. die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Flußausbaumaßnahmen auf ihre ökologischen Auswirkungen und die Verschärfung der Hochwassergefahr hin zu überprüfen ebenso wie die Möglichkeiten zur Umwidmung von für den Ausbau vorgesehenen Haushaltsmitteln – insbesondere des Elbe-Havel-Ausbaus – zum Zwecke des Hochwasserschutzes;

4. eine Überprüfung bzw. entsprechende Überarbeitung der Planungen der EU für ein transeuropäisches Binnenwasserstraßennetz vorzunehmen, weil der in den Planungen der EU zu den transeuropäischen Netzen vorgesehene Ausbau von Oder und Warte sowie der vorgesehene Elbe-Havel-Ausbau zu einer weiteren Verschärfung der Hochwassergefährdung beitragen wird;
5. in Verhandlungen mit der Regierung der Tschechischen Republik einzutreten, um eine schnellstmögliche Reduktion der SO₂-Emissionen der tschechischen Kohlekraftwerke zu erreichen und so weitere Schädigungen der als natürliche Wasserspeicher dienenden Wälder des Riesengebirges zu verhindern;
6. die entsprechenden Gesetze wie Bundesnaturschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, Bau- und Raumordnungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz auf die Anforderungen eines nachhaltigen und effektiven Hochwasserschutzes auszurichten;
7. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für ein ziviles Katastrophenhilfswerk vorzulegen. In diesen sollen technische Dienste und Transportkapazitäten der Bundeswehr eingegliedert werden. Dieses Hilfswerk soll mit privaten Organisationen kooperieren und der EU wie VN zur Unterstützung bei Katastropheneinsätzen angeboten werden. Die entsprechenden Mittel können durch Umschichtung aus dem Einzelplan 14 gewonnen werden.

Bonn, den 4. August 1997

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Nach den Überschwemmungen in den 80er und 90er Jahren dieses Jahrhunderts in Deutschland, insbesondere in den Jahren 1988, 1993, 1994, 1995, 1996 und 1997, sind die Folgen einer verfehlten Umweltpolitik an den großen Flüssen nicht mehr zu übersehen. Auch wenn die plötzlichen und extrem heftigen Niederschläge der vergangenen Wochen Auslöser für das Hochwasser an Oder und Neiße waren, so sind doch die zahlreichen menschlichen Eingriffe in das Flußsystem, die vor allem in den letzten 200 Jahren vorgenommen wurden, ausschlaggebend für die Schäden und die Auswirkungen der Katastrophe.

Die wirtschaftlichen Schäden durch die Überschwemmungen der letzten Jahre, insbesondere an Rhein und Oder, sind außerordentlich bedeutsam. Die ortsansässigen Menschen müssen große Strapazen auf sich nehmen, die wirtschaftlichen Verluste sind erheblich – und jetzt an der Oder noch nicht abzuschätzen. Menschen verlieren Hab und Gut in den Fluten der reißenden Ströme. Straßen, Brücken und Schienen werden zerstört oder sind zeitweise unpassierbar. Die Bilder im Fernsehen verdeutlichen die Si-

tuation auch denjenigen, die nicht in den gefährdeten Gebieten wohnen.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden die Klimaveränderungen und Wassermassen der letzten Jahre, die plötzlichen Regengüsse und die schmelzenden Schneemengen mitverursacht durch die klima- und umweltverändernden Aktivitäten aus Industrie, Haushalt und Verkehr. Auch die Landwirtschaft trägt zu diesen Klimaveränderungen bei. Besorgniserregend ist die Zunahme der Häufigkeit der Hochwasser: Seit 1993 sind Hochwasserkatastrophen jährlich wiederkehrende Ereignisse geworden.

Neben den grundsätzlichen Auswirkungen der drohenden Klimakatastrophe sind die unsinnige und wenig koordinierte Wasserbau-, Agrar- und Verkehrspolitik sowie der Hochwasserschutz zu kritisieren, die die Natur zerstören und mit gewaltigem finanziellen Aufwand das Leid für die betroffenen Menschen unnötig vergrößern.

Auf die Nachteile von Baumaßnahmen an den Flüssen haben sowohl Umweltverbände (z. B. BUND) als auch Gewerkschaften (z. B. IG BAU) seit Jahren hingewiesen: vergrößerte Abflußleistung, Veränderung der Geschiebeführung, Beschleunigung der Hochwasserwelle, Einschränkung des Überschwemmungsgebietes, verstärkte Beanspruchung des Flußbettes, Vernichtung natürlicher Flußauen, Veränderung des Gewässer-Auen-Systems, Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse und die Verminderung der ökologischen Leistungsfähigkeit.

Diese – vor allem baulichen – Maßnahmen dienen und dienen wirtschaftlichen, raumplanerischen und politischen Interessen, die aber gleichzeitig die natürlichen Hochwasserschutzsysteme vernichten und damit Mensch und Umwelt weiter gefährden.

Durch die flächenhafte Zerstörung der Auenwälder sind die natürlichen Wasserspeicher der Flüsse sowie einer der artenreichsten Lebensräume der Welt bei uns in Mitteleuropa weitestgehend verschwunden. Die Auenbereiche und Flußniederungen wurden durch Eindeichungen und Kanalisierungen vom „Lebensraum Fluß“ getrennt. Der Strom wurde zum Kanal. In diesem Kanal erhöhte sich die Fließgeschwindigkeit des Wassers. Bei zu großen Wassermengen reicht der Flußraum nicht mehr aus, um diese Mengen abzutransportieren. Das Wasser tritt über die Ufer. Überschwemmungen sind die Folge.

Bei anhaltendem Wasserdruck brechen die Deiche. Die ehemalige Flußniederung wird überschwemmt.

Jahrhundertlang Erfahrungen in der Waldbewirtschaftung können gegen die Luftschadstoffe wenig ausrichten. Die dringend notwendigen Umbaumaßnahmen von Forsten in naturnahe Wälder bedürfen deshalb einer vorsorgenden Umweltpolitik. Nicht durch Luftschadstoffe belastete Wälder und Auenwälder dämpfen Regenereignisse und bieten so Schutz vor den reißenden Fluten. Sie bieten Stauraum für die Wassermassen, senken die Geschwindigkeit des Wassers und schützen so vor dramatischen Hochwasserspitzen.

Im Interesse der durch Hochwasser betroffenen Menschen und zum Erhalt der Umwelt sind darum die Renaturierung von Auen- und Überschwemmungsgebieten am Oberlauf der Oder und die Wiederaufforstung der zerstörten Wälder des Riesengebirges mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung vordringliche Maßnahmen, die auch dem Schutz der Menschen und der Wirtschaft am Unterlauf der Oder dienen. Die Finanzierung der Renaturierungsprojekte soll durch Streichung weiterer Flußausbauvorhaben wie insbesondere des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 – der Elbe-Havel-Ausbau – geleistet werden.

Zudem sollen folgende Maßnahmen zur Verminderung der Hochwasserabflüsse und der Hochwasserschäden berücksichtigt werden:

- Stopp des Ausbaus von Fließgewässern
- Förderung der Renaturierung von Fließgewässern und Auen mit dem Ziel der weitgehenden Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik
- großflächige Ausweisungen von Überschwemmungsgebieten und angepaßte Nutzungen im Rahmen einer Hochwasserschutzkonzeption
- Schaffung von naturnahen Retentionsflächen
- Maßnahmen zur Förderung von Flächenentsiegelungen
- Maßnahmen zur Förderung von Anlagen zur Regenwasserversickerung und Regenwasserrückhaltung
- Förderung des Rückbaus von Drainagen und Maßnahmen zur Verminderung von Drainagewirkungen in der Land- und Forstwirtschaft
- Verminderung des Oberflächenabflusses durch geeignete Bodennutzungen, z. B. in der Landwirtschaft
- kein weiterer umweltzerstörender und hochwasserfördernder Wasserstraßenausbau
- Förderung angepaßter Nutzungen in den Flußauen, z. B. Grünlandnutzung und Auenwälder
- keine Ausweisung von Baugebieten, Anlage von Sportflächen und Bau von Verkehrswegen in potentiellen Überschwemmungsgebieten (Flußauen)
- Durchführung von Rückbaumaßnahmen in den Flußauen
- an den Erfordernissen des Hochwasserschutzes angepaßte Maßnahmen der Flurbereinigung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit des Waldes (Aufbau der Auenwälder, Maßnahmen gegen das Waldsterben)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit des Bodens (z. B. durch Entsiegelung, Grünland- und Waldnutzung)
- Maßnahmen gegen Bodenerosion

– Maßnahmen gegen Klimaveränderungen

Um in vergleichbaren Katastrophenfällen schnell und effektiv helfen zu können, ist die Einrichtung eines zivilen Katastrophenschutzes notwendig. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, eine solche Maßnahme einzuleiten. Ein solches Katastrophenhilfswerk soll dazu dienen, sowohl in nationalen Notsituationen einzugreifen als auch bei Hilfsbedarf in anderen Ländern zur Verfügung zu stehen. Es könnte sowohl die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie auch die VN unterstützen und wäre ein angemessener Beitrag zur Übernahme internationaler Verantwortung.

